

H a u s h a l t s p l a n

des

Volkshochschul-Zweckverbandes
Goch

für das

Haushaltsjahr

2024

Haushaltssatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Goch für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), alle Gesetze in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Goch mit Beschluss vom 20. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.595.450 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.595.450 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.518.108 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.532.750 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage werden zum Ausgleich des Ergebnisplans nicht verringert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung des nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage auf 581.050 € festgesetzt und von den Verbandsmitgliedern gemäß § 21 Abs. 3 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Goch vom 26.04.2010 aufgebracht, wobei der in der Ergebnisrechnung 2022 ausgewiesene Jahresüberschuss von 137.341,96 € abzüglich des Betrages von 60.000,00 € in Höhe von 77.341,96 € ausgeschüttet und anteilig nach dem Verhältnis der von den Verbandsmitgliedern eingezahlten Verbandsumlage des Jahres 2022 verrechnet wird.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000 € sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NRW unerheblich. Unerheblich sind auch Buchungen von Beträgen, die im Rahmen der Abschlussbuchungen erforderlich sind.

Einleitung

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) gelten die Vorschriften über die Haushaltsführung der Gemeinden analog auch für die Zweckverbände. Demnach ist die Haushaltsführung nach den gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zu führen. Nach § 5 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 3 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Goch ist der Zweckverband eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Der Verbandsvorsteher hat lt. Verbandssatzung eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vorzulegen. Damit finden die gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKfEG NRW) auch auf den Volkshochschul-Zweckverband Goch ab dem 01.01.2009 Anwendung.

Vorbericht

Gemäß § 7 KomHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage des Zweckverbandes sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Im Programmjahr 2024 werden eine Vielzahl unterschiedlicher und interessanter Veranstaltungen geplant. Seit 2022 sind auch die Gesundheitsbildung, kulturelle Bildung und die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung durch die Ausweitung des Weiterbildungsbegriffs im Weiterbildungsgesetz förderfähig.

Die zeitgemäßen Weiterbildungsangebote sind ein unverzichtbarer Teil für die Menschen vor Ort. Die Volkshochschule versteht sich als Weiterbildungszentrum, die die Menschen darin unterstützen, Wandel zu bewältigen und gesellschaftliche Zukunft mitwirkend zu gestalten. Hierzu gehören auch Angebote, die die gesellschaftlichen Umbrüche wie unter anderem Digitalisierung und Klimawandel in den Blick nehmen.

Mit der Reform der Umsatzbesteuerung zum 01.01.2017 sind nach § 2 b UStG (Umsatzsteuergesetz) auch juristische Personen des öffentlichen Rechts und somit auch der VHS-Zweckverband Goch grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Unabhängig von der Verlängerung der 2b-Option UStG bis zum 31.12.2024 ist der VHS-Zweckverband Goch durch die Kleinunterregelung nach § 19 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV), der Landtag NRW wie auch der Deutsche Städtetag setzen sich für eine grundsätzliche Umsatzsteuerbefreiung von Volkshochschulen ein.

Der VHS-Zweckverband konnte im Jahr 2022 die geplanten Kurse fast wie vor „Corona“ mit den entsprechenden Schutzmaßnahmen durchführen. Eine Vielzahl der Webinare und Web-Vorträge ermöglichten eine Teilnahme von zu Hause aus. Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber 2021 im Jahr 2022 um rd. 108.000 € gestiegen.

Die Finanzlage ist geordnet und gesichert. Die genauen Auswirkungen der Finanz- und Ertragslage werden in der Jahresrechnung 2023 dargelegt.

Die Vielzahl der Integrationskurse und mit Beginn der ersten beiden Berufsbezogenen Deutschkurse am 15.05.2023 und 28.08.2023, die parallel neben den anderen zahlreichen Sprachkursen laufen und die dafür erforderlichen qualifizierten Beratungen der individuell Ratsuchenden für die richtige Kurseinstufung erfordern viel bürokratischen Aufwand und sind sehr arbeitsintensiv. Die Beratung über die Möglichkeiten der Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finden vor Beginn des Kurses statt. Die Beratung und Einstufung für Deutschkurse ist zwingend erforderlich. Die durchschnittliche Beratungszeit beträgt 30 bis 45 Minuten. Die Integrationskurse werden ständig weiterentwickelt. Es gibt immer wieder zusätzliche Vorgaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, die den Verwaltungsaufwand wesentlich erhöhen. Die Integrationskurse sind durch die vielfältige Netzwerkarbeit, durch Kooperationen und die derzeitige Flüchtlingswelle weiterhin stark gefragt. Um der hohen Nachfrage gerecht zu werden, findet stets eine Erweiterung des Kursangebots entsprechend der Möglichkeiten statt. Leider müssen manche Teilnehmende auf einen freien Platz warten. Die Sprache ist und bleibt ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Integration.

Es wurde ein Antrag auf Folgezulassung zur Durchführung von allgemeinen Integrationskursen für die Zeit ab 01.01.2024 gestellt, weil die jetzige vierjährige Zulassung am 31.12.2023 endet (Erstzulassung 2017 bis 2019).

Es wurden bereits zahlreiche Integrationskurse erfolgreich mit einer Abschlussprüfung beendet und viele Prüfungen abgehalten. Es laufen aktuell (Stand November 2023) 14 Integrationskurse, die im Jahr 2023 oder später enden. Die vielen Zuwanderer aus Syrien, Afrika, der Ukraine und anderen Ländern werden bei der Integration durch den VHS Zweckverband Goch unterstützt. Es werden viele Deutschkurse für diese Menschen im Jahr 2023 und in den Folgejahren angeboten und durchgeführt. Die vielen Kriege und Konflikte weltweit lassen weitere Zuwanderer für Deutschsprachkurse erwarten.

Die einjährige Erstzulassung für die Durchführung von berufsbezogener Deutschsprachförderung (Deutschkurse auf dem Niveau B2 bis C2) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist gültig bis 01.11.2023. Diese Kurse bauen unmittelbar auf die aktuellen Integrationskurse auf. Der Antrag auf Folgezulassung als Kursträger für Berufssprachkurse ab 01.12.2023 wurde gestellt.

Die geplante VHS-Programmerstellung mit dem Anwendungsprogramm KuferSQL ist wegen fehlender personeller Ressourcen noch nicht abgeschlossen. Der Einsatz von KuferSQL für die Erstellung eines individuellen Programmheftes erfordert aufgrund der verschiedenen Möglichkeiten für die Erstellung von Vorlagen viel Vorbereitungszeit und Schulung von Mitarbeitenden. Hierfür ist ein zusätzlicher Personalaufwand im Jahr 2024 einzuplanen.

Der VHS-Zweckverband Goch bietet zwischenzeitlich die vhs.cloud an. Die vhs.cloud unterstützt neue Formen des Lehrens und Lernens. Sie ist die Online-Lernplattform für Volkshochschulen in Deutschland und wird vom Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. betrieben. Es ist eine Ergänzung für Kursleitende, Kursteilnehmenden und die Mitarbeitenden der Volkshochschule zum Austausch von Lehrenden und Lernenden sowie für die Herausgabe von Kursmaterialien und Informationen. Sie ersetzt aber nicht das gemeinsame Lernen in der Volkshochschule. Über die digitale Lernplattform, auch mit einer App, kann man datenschutzkonform kommunizieren. Hierfür und für visuelle und inhaltliche Veränderungen wie auch für Neuerungen in der vhs.cloud sind Schulungen für VHS-Mitarbeiter*innen und Kursleitungen weiterhin in 2024 erforderlich. Diese Projektarbeiten (VHS-Programmerstellung über KuferSQL, vhs.cloud) können nur durch Mehrarbeit gestemmt werden. Dafür sind Personalkosten in Höhe von rd. 10.000 € einzuplanen.

Die Öffentlichkeitsarbeit für die Social Media Aktivitäten wird von der Fachbereichsleiterin Dr. Elvira Neuendank mit Unterstützung durch eine Studentin der Hochschule Rhein-Waal in Kleve durchgeführt. Für die Social Media Arbeit ist ab 01.03.2023 eine Studentin in Form einer geringfügigen Beschäftigung eingestellt. Weiterhin ist die Einstellung von vier Minijobbern

geplant; ein Minijob für das Verteilen der Programmhefte und für weitere Aushilfstätigkeiten, zwei Minijobs für Hausservicetätigkeiten mit Betreuung der Kursleitenden und Teilnehmenden in den Abendstunden und ein Minijob im Verwaltungsbereich für Mehraufwand und Vertretung bei Langzeitkrankheit. Dafür sind die Personalkosten in Höhe von rd. 33.000 € bereitzustellen.

Um eine rasche Integration zu ermöglichen, unterstützt der VHS-Zweckverband Goch insbesondere die Menschen, die aus ihrem Land flüchten müssen, mit dem Unterrichten von Deutsch als Zweitsprache. Um die Qualität der Kurse zu erhalten und das Angebot zu erweitern, werden für die Beratungen Honoraraufwendungen in Höhe von rd. 10.000 € eingeplant.

Der lang geplante Umzug der Geschäftsstelle vom Langenbergzentrum im Gocher Zentrum in die ehemalige St.Martin-Hauptschule in Goch-Pfälzdorf wurde in den Herbstferien, am 05.und 06. Oktober 2023 umgesetzt. Der Umbau und die Sanierung des Gebäudeteils für den VHS-Zweckverband Goch wurde von der Stadt Goch/dem Vermögensbetrieb der Stadt Goch mit Fördermittel in Höhe von 1.062.000 € Anfang November 2023 weitgehendstes abgeschlossen.

Es erfolgte ein Ausbau bzw. Sanierung innerhalb des vorhandenen Gebäudes. Neben der grundsätzlichen technischen Ausstattung des Gebäudes (Heizung, Lüftung, Elektro, Brandmeldeanlage) sowie den erforderlichen Ausbaumaßnahmen (Bodenbeläge, Wandgestaltung etc.) wurden insbesondere folgende Arbeiten ausgeführt:

- Teildachsanieierung inkl. Dachdämmung (Aufdachdämmung) unter energetischen Gesichtspunkten
- Erweiterung der vorhandenen Sonnenschutzanlage
- Teilerneuerung von Fensteranlagen und Heizkörpernischendämmung unter energetischen Gesichtspunkten
- Einbau einer neuen barrierefreien WC-Anlagen im Erdgeschoss
- Einbau eines Aufzuges zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes
- Erneuerung der kompletten Beleuchtungsanlage in LED
- Erneuerung der Heizungsanlage inkl. Wärmeverteilung
- Abschnittsweise Erneuerung bzw. Ergänzung von Abhängendecken

Der Zugang ins neue Gebäude und zu den Kursräumen ist durch einen Personenaufzug barrierefrei. Für den nicht barrierefreien Verwaltungstrakt im Obergeschoss wird ein Beratungsbüro im Erdgeschoss eingerichtet. Nach dem Umzug stehen mehr Büro- und Kursräume zur Verfügung. Im neuen Gebäude sind größere und freundliche Verwaltungsräume mit einem modernen Anmeldebereich entstanden. Die vorhandenen Büromöbel mit Ausnahme der Möbel für den Anmeldebereich wurden alle übernommen. Für die Kursleitenden wurde ein Raum eingerichtet, es sind insgesamt 13 Kursräume entstanden. Bei der Einrichtung der Kursräume wurde der Aspekt der Nachhaltigkeit umgesetzt. Auch wenn der Aufwand dafür nicht unerheblich war, wurden alle Kursräume mit den Möbeln der ehemaligen St.-Martin-Schule eingerichtet. Auch die Lehrküche für die beliebten Kochkurse bleibt erhalten, wird jedoch moderner und dem heutigen Standard entsprechend eingerichtet. Die neue VHS-Einrichtung hat an Qualität gewonnen und trägt zu einer höheren Nutzungsqualität bei. Das Lernen in den neuen Räumlichkeiten ist viel angenehmer für die Kursleitenden wie auch für die Kursteilnehmenden.

Mit dem Umzug wurde die veraltete IT-Infrastruktur teilweise ersetzt und erweitert.

Mit Ende der Herbstferien 2023, 16. Oktober 2023, sind bereits Integrationskurse und weitere Sprachkurse in den neuen Kursräumen gestartet. Die neuen Räumlichkeiten begeistern Teilnehmende, Kursleitende und die Mitarbeitende.

Die Aufwendungen für Unterhaltung, Miete und Bewirtschaftung der neuen Geschäftsstelle mit Kursräumen sind im Haushaltsplan 2024 dargestellt.

1. Rückblick

Haushaltsjahr 2022

In ihrer Sitzung vom 21. Juni 2023 hat die Verbandsversammlung den von der RTU-Euregio WPG, Goch, erstellten und von der WPG LADM Aymans & Treuhandpartner, Kempen, geprüften Jahresabschluss 2022 des Volkshochschul-Zweckverbandes wie folgt beschlossen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 96 (1) GO NRW

1. Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	1.396.726,39 €
Ordentliche Aufwendungen	1.259.384,43 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	137.341,96 €
Finanzergebnis	0,00 €
Ordentliches Gesamtergebnis	137.341,96 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Jahresergebnis	137.341,96 €

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.228.392,91 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.233.696,45 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.303,54 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.101,74 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-44.101,74 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-49.405,28 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-49.405,28 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	502.014,16 €
Liquide Mittel	452.608,88 €

3. Bilanz

Aktivseite:

1. Bilanzierungshilfe	4.629,58 €
2. Anlagevermögen	48.426,79 €
3. Umlaufvermögen	498.478,06 €
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	670,00 €
	552.204,43 €

Passivseite:

1. Eigenkapital	257.267,29 €
2. Rückstellungen	130.458,74 €
3. Verbindlichkeiten	162.372,90 €
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.105,50 €
	552.204,43 €

Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung beschlossen, einen Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 60.000,00 € für investive Anschaffungen, die im Rahmen des Umzuges erforderlich

werden, zunächst nicht an die Verbandsmitglieder auszuschütten und den in der Ergebnisrechnung und Bilanz ausgewiesenen Jahresüberschuss abzüglich des Betrages von 60.000,00 € in Höhe von 77.341,96 € an die Verbandsmitglieder im Verhältnis ihrer eingezahlten Verbandsumlage des Jahres 2022 auszuschütten und mit den Zahlungsverpflichtungen der Verbandsumlage für das Jahr 2024 anteilig zu verrechnen.

Im Hinblick auf die derzeitige Eigenkapitalausstattung des VHS-Zweckverbandes ist dies vertretbar. In Relation zur Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote mithin 46,59 v.H.

Bei den Zuwendungen des Bundes für die Durchführung von BAMF finanzierten Integrationskursen konnten Mehreinnahmen in Höhe von rd. 113.900 € erzielt werden. Es wurden mehr Integrationskurse mit mehr Teilnehmenden als geplant durchgeführt.

Bei den Zuwendungen des Landes nach dem Weiterbildungsgesetz NRW einschließlich der Förderungen von Lehrgängen zum Erwerb schulischer Abschlüsse sowie für die Weiterbildungsberatungen (Bildungsscheck) wurden Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2.500 € erzielt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Hörergebühren mit rd. 197.800 €. Sie liegen wegen der vorsichtigen Planung in 2022 um rd. 17.800 € über den Haushaltsansatz.

Der Ansatz bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Teilnehmerentgelte für Bildungsfahrten, Vermittlungsprovision für Studienreisen) wurde geringfügig um rd. 1.400 € überschritten.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden Spenden in Höhe von rd. 2.400 € für die Aufwendungen der Sprachkurse insbesondere der Flüchtlinge aus der Ukraine ausgewiesen.

Die Rückstellung für die Rückzahlungspflicht an das BAMF nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) für 2021 wurde im Jahr 2022 von 40.000 € um 25.479 € auf 65.479 € erhöht. Der Erhebungsbogen für die Abrechnung 2021 im Rahmen des SodEG-Erstattungsverfahrens ist bis zum 31.12.2023 beim BAMF einzureichen.

Gegen den Rückforderungsbescheid SodEG für 2020 wurde Widerspruch eingelegt. Über den Widerspruch hat das BAMF noch nicht entschieden. Nach einer aktuellen Meldung des Landesverbandes NRW sind alle Erstattungs- und Widerspruchsverfahren zu SodEG 2020 bis auf weiteres ausgesetzt.

Weiterhin wurden Kosten in Höhe von 20.000 € für den in 2023 geplanten Umzug der Geschäftsstelle von Goch nach Pfalzdorf zurückgestellt.

Für das hauptamtliche Personal der Geschäftsstelle entstanden im Jahre 2022 bei Berücksichtigung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden Aufwendungen in Höhe von rd. 645.300 €. Beihilfen nach der BVO wurden nicht in Anspruch genommen. Insgesamt entstanden gegenüber der Planung Mehrausgaben in Höhe von rd. 66.000 €. Die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Goch hat die überplanmäßige Ausgabe in der Verbandsversammlung am 07.12.2022 beschlossen.

Es sind Mehrausgaben bei den Dozentenonoraren in Höhe von rd. 16.500 € zu verzeichnen. Es wurden mehr Unterrichtsstunden als geplant, insbesondere im Integrationsbereich, durchgeführt. Die Mehraufwendungen sind durch Mehrerträge gedeckt.

Bei der Erstattung von Personalkosten an die Verbandsmitglieder entstanden Aufwendungen von rd. 51.900 € für Hausmeisterdienste in Schulen, Gebäudereinigung und Entschädigungen für Dienste in den VHS-Akzeptanzstellen. Rd. 4.000 € wurden hier eingespart. Bei den weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, dazu gehören Unterhaltungsaufwendungen, Bewirtschaftungskosten, Lehr- und Unterrichtsmaterial wurden rd. 7.100 € eingespart und bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wurde der geplante Ansatz um rd. 7.900 € überschritten.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit vielen Einzelpositionen wie Fortbildung, Reisekosten, Mieten, Werbung und Informationen, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungskosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Steuern, Versicherungen,

Mitgliedsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen Einsparungen in Höhe von insgesamt rd. 29.300 €.

Die in 2022 getätigten Investitionskosten beliefen sich insgesamt auf rd. 44.100 €. Als Zugänge ausgewiesen wurden Anschaffungen im Bereich der Büro- und Unterrichtsausstattung.

2. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Aufstellung des Haushalts 2024 ist der VHS-Zweckverband von Zuweisungen des Landes in Höhe von insgesamt 329.700 € ausgegangen.

Mit dem Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetz NRW ab 01.01.2022 gelten neue Förderparameter. Die Förderung bemisst sich nach Stellen, für eine hauptamtlich oder hauptberuflich pädagogisch besetzte Stelle im Pflichtangebot 70.000 € pro Jahr, insgesamt 210.000 € für den VHS-Zweckverband Goch, dafür entfällt die Mindestteilnehmerzahl und Förderung nach Unterrichtsstunden. Durch die Umstellung der Förderung auf eine reine Personalkostenförderung kommt es zu einer geringeren Förderung als im Vergleich zu Vorjahren. Deshalb erhalten die Volkshochschulen zusätzlich zu dem Personalkostenzuschuss aus Gründen des Bestands- und Vertrauensschutzes einen sogenannten Unterschiedsbetrag. Unter Berücksichtigung der Dynamisierung der Landesmittel in Höhe von 2 % ist von einem Unterschiedsbetrag für 2024 in Höhe von 55.960 € auszugehen.

Es gibt zusätzlich neue Förderinstrumente im novellierten Weiterbildungsgesetz für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung nach § 13a, für Entwicklungsmaßnahmen im Sinne von § 17 und für Weiterbildung zur Förderung von Projekten nach § 19. Der Innovationsfonds nach § 19 wird erstmals für das Förderjahr 2023 aufgelegt. Mit einem Projekt-Antrag vom 15.09.2022 hat der VHS-Zweckverband Mittel aus dem Innovationsfonds in Höhe von 7.200 € angemeldet. Für 2024 wurden keine Mittel aus dem Innovationsfonds beantragt. Die Entwicklungspauschale nach § 18 WbG wird mit 12.530 € geplant. Aufgrund des geplanten Umzuges der Geschäftsstelle in 2023 werden Fördermittel für Maßnahmen nach §§ 13a und 17 des WbG NRW nicht eingeplant. Die Landesförderung nach dem WbG NRW für 2024 beträgt somit rund 278.500 €.

Die Finanzierung von Schulabschluss-Lehrgängen werden mit 49.200 € veranschlagt. Schulabschlüsse werden weiterhin über Unterrichtsstunden für Personal abgerechnet.

Zuweisungen für Bildungsberatungen sind mit 2.000 € eingeplant.

Nach Zulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt der VHS-Zweckverband Goch seit März 2017 Integrationskurse durch. Die aktuelle Zulassung endet zum 31.12.2023. Der Folgeantrag auf Zulassung als Kursträger wurde gestellt und es erfolgt eine weitere Zulassung für fünf Jahre bis zum 31.12.2028.

Mitte 2022 wurde beim BAMF erstmalig ein Antrag auf Zulassung als Kursträger der Berufssprachkurse gestellt. Es wurde eine Zulassung bis zum 01.11.2023 erteilt. Der Antrag auf Folgezulassung als Kursträger der Berufssprachkurse wurde gestellt und es erfolgt eine weitere Zulassung für drei Jahre bis Ende 2026.

In 2024 kann davon ausgegangen werden, dass für die Durchführung von rund 49 Modulen (je 100 Unterrichtsstunden) für Integrationskurse und von 2 Modulen (je 500 Unterrichtsstunden) für Berufssprachkurse einschließlich der Fahrtkosten für Integrationsteilnehmer Bundesmittel in Höhe von 447.000 € generiert werden können.

Nach § 21 Abs. 3 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes entrichten die Verbandsmitglieder eine Umlage für den verbleibenden Bedarf, der nicht aus Zuschüssen und Teilnehmerentgelten gedeckt ist. Der Ermittlung des Finanzbedarfs wird der Haushaltsplan des Zweckverbandes zugrunde gelegt.

Gemäß Satzung finanzieren die Verbandsmitglieder den Differenzbetrag aller Erträge und Aufwendungen durch eine Umlage, die für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt mit 581.050 € errechnet wurde. Durch die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2022 von 77.341,96 € beträgt die lt. Finanzplan von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Umlage gerundet 503.708 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Auf der Basis eines voraussichtlich durchgeführten Bildungsangebotes im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes von rd. 9.500 Unterrichtsstunden für Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen zuzüglich Firmenschulungen, Lehrgänge mit Kooperationspartnern werden an Hörergebühren 212.000 € veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es kann mit Entgelten aus der Anzeigenwerbung in den VHS-Arbeitsplänen in Höhe von 4.200 € gerechnet werden.

Für acht geplante Theater- und Museumsfahrten werden die in 2024 voraussichtlich zu verzeichnenden Teilnehmerentgelte mit 14.000 € inklusive Verwaltungskostenanteile veranschlagt.

Die zu erwartenden Vermittlungsprovisionen der Reiseveranstalter aus der Durchführung von Studienreisen werden mit 3.600 € angesetzt. Es werden Fahrrad-Bildungsreisen als Vermittlung angeboten.

Sonstige ordentliche Erträge

Erfasst werden hier u.a. die Lernmittel für die Durchführung von Schulabschlüssen und Kontogebühren. Es sind Erträge in Höhe von 800 € zu erwarten.

Die im Ergebnisplan des Geschäftsjahres 2024 aufgeführten Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Hörergebühren	212.000 €
Teilnehmerentgelte Bildungsfahrten	14.000 €
Landeszuweisung	329.700 €
Bundeszuweisung	447.000 €
Verbandsumlage	581.050 €
Sonstige Erträge	8.700 €

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Auf der Grundlage der Tarifvertragsbedingungen (TVöD) wurden die Haushaltsansätze für das hauptamtlich beschäftigte Personal nach Maßgabe des Stellenplans errechnet.

Es wurden weiterhin Personalkosten für Projekte eingerechnet. Aufgrund des Umzuges und Ausfall eines Mitarbeitenden wegen Langzeiterkrankung werden für die Auszahlung von Überstunden 10.000 € eingeplant. Nach Beschluss der Verbandsversammlung am 21.06.2018 sind die Lehrkräfte im Bereich des zweiten Bildungsweges ab 2019 sozialversicherungspflichtig in Form einer geringfügigen Beschäftigung bei dem VHS-

Zweckverband Goch eingestellt (bis dahin auf Honorarbasis). Hierfür entstehen Personalaufwendungen von rund 45.000 €. Für Hausmeister-, Aushilfs- und soziale Netzwerk-tätigkeiten werden Personalaufwendungen in Höhe von rd. 34.000 € geplant.

Bei einem voraussichtlich durchgeführten Bildungsangebot von 9.500 Unterrichtsstunden zzgl. rd. 5.900 Unterrichtsstunden für die Durchführung von Integrations- und Berufssprachkursen mit den zuvor durchzuführenden Beratungen kann mit einem Ausgabebedarf an Honoraren von ca. 507.000 € gerechnet werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen unter anderem die Unterhaltung der VHS-Geschäftsstelle. Aufgrund des Umzuges der Geschäftsstelle werden die Aufwendungen mit 1.000 € veranschlagt und auf das Notwendigste beschränkt.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören auch die Aufwendungen für die Erstattungen von Personalkostenanteilen an die Verbandskommunen für die Inanspruchnahme von Hausmeistern in Gebäuden der Kommunen, für die Entgegennahme von Anmeldungen in den Rathäusern, für die Gebäudereinigung in der VHS-Geschäftsstelle. Es werden Aufwendungen in Höhe von 65.000 € geplant.

Für die Kursräume am neuen Standort werden Aufwendungen für die Bewirtschaftung (inkl. Energie- und Heizungskosten) in Höhe von 15.000 € geplant.

Für die Unterhaltung der Geräte und Ausrüstung werden 4.500 € geplant. Hierzu gehören unter anderem die jährlichen Aufwendungen für die Erneuerung von Brennstäben im Brennofen und die Elektroüberprüfungen.

Nur bei ausreichender Teilnehmerzahl können die Theater- und Museumsfahrten durchgeführt werden. Ausgehend von acht Bildungsveranstaltungen werden die Aufwendungen für die Fahrten mit 12.900 € geplant.

Die Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmaterial werden mit 8.000 € geplant. Sie erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Verbrauchs von Druckerpatronen und Kopierpapier für die Unterrichtung in den vielen BAMF-Kursen.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen werden mit 72.300 € geplant für

- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Dienstleistungen KRZN
- Dienstleistungen KuferSQL-Kursverwaltungsprogramm
- Kooperationen mit anderen Volkshochschulen
- Externe Datensicherung
- Nutzung vhs.cloud, vhs.finder
- Zertifizierung
- EDV-Service
- Hausmeisterservice
- sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Rückstellungen für Abschluss und Prüfungen werden mit 11.200 € geplant.

Bilanzielle Abschreibungen

Nach Absprache mit der RTU-Euregio WPG, Goch, die das im Vorfeld der Eröffnungsbilanz aufgestellte Inventarverzeichnis nach Absprache mit der VHS jeweils jährlich aktualisiert, sind aufgrund vorgesehener Neuanschaffungen für den Lehr- und Geschäftsbetrieb in 2024 entsprechend angepasste bilanzielle Abschreibungen von voraussichtlich 62.700 € erforderlich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind insbesondere die Fahrtkostenerstattung für Kursleitende, Fahrtkostenerstattung an Integrationskursteilnehmende (durchlaufender Posten Erstattung durch BAMF), Bekanntmachungskosten sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen zu erfassen. Die einzelnen Haushaltsansätze, die unabhängig vom Umzug der Geschäftsstelle sind, haben gegenüber dem Vorjahr eine nur geringfügige Änderung in der Höhe erfahren. Bei den Aufwendungen für Werbung und Information sind 10.000 € für Öffentlichkeitsarbeit eingeplant. Die Mietaufwendungen für die VHS-Geschäftsstelle werden mit der angepassten Fläche von 330 Quadratmeter (bisher 208 Quadratmeter) berechnet. Netzwerkdrucker wurden gekauft und deshalb entfallen die monatlichen Leasingkosten. Eine datenschutzkonforme Anbindung an das kommunale Rechenzentrum Niederrhein in Pfalzdorf erfolgt über die VPN-Lösung. Es entstehen keine Leitungskosten in Höhe von monatlich rd. 350 €. Deshalb vermindern sich die Aufwendungen bei den Post- und Fernmeldegebühren.

Finanzerträge / Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Finanzerträge

Wegen des aktuellen Zinsmarktes werden Festgeldzinsen erwartet. Es werden Zinserträge von 3.000 € geplant.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen sind infolge ausreichender Liquidität des VHS-Zweckverbandes von untergeordneter Bedeutung.

Investitionen im Haushaltsjahr 2024

Im Jahre 2024 sind die folgenden notwendigen investiven Neuanschaffungen geplant:

1a) Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (über 800 €)

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb
Ersatzbeschaffungen in Höhe von **4.000,00 €**

1b) Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (unter 800 €)

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb
Ersatzbeschaffungen in Höhe von **3.000,00 €**

2a) Erwerb von Rechten und Lizenzen (über 800 €)

Beschaffung von Software **4.000,00 €**

2b) Erwerb von Rechten und Lizenzen (unter 800 €)

Beschaffung von Software **4.100,00 €**

Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2023 und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite brauchten im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommen zu werden. Vielmehr wurden wie in den Jahren zuvor die nicht benötigten Kassenbestände auf Festgeldkonten angelegt, wobei eine jederzeitige und rechtzeitige Verfügbarkeit gewährleistet war.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung ein Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten in Vorjahreshöhe von 25.000,00 € festgelegt.

Die Planjahre 2024-2027

Im Oktober 2023 fand nach vielen Jahren der Anbahnung, Planung und Renovierung der Umzug unserer Geschäftsstelle von der Roggenstraße in die Hevelingstraße nach Pfalzdorf statt. Ein Teil des Schulgebäudes wird dann durch den VHS-Zweckverband Goch genutzt.

Mit dem Ortswechsel gehen große Veränderungen einher. Neben den größeren Büroräumen sind es vor allem die vielen neuen Kursräume, die es ermöglichen; das Angebot auszuweiten. In den nächsten Jahren werden neue Themen und Formate neben dem Bewährtem das Veranstaltungsangebot bereichern.

Wichtig ist es weiterhin als Zweckverband dezentral an vielen Standorten Angebote vorhalten zu können. Auch hier werden immer wieder neuen Dozent*innen, Orte und Ideen gesucht.

Produktplan

des VHS-Zweckverbandes Goch

Produktbereich

Kultur und Wissenschaft

04

Produkt

Volkshochschule

040103

NKF Produktbeschreibung

Produktbereich: 04 **Kultur und Wissenschaft**
Produktgruppe/Produkt: 040103 **Volkshochschule**

Produktverantwortliche(r)	Volkshochschulleitung
Leistungsbeschreibung	Planung, Durchführung und Sicherstellung eines aktuellen, kundenorientierten und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebotes, das sich an den persönlichen, arbeits- und lebensweltlichen Bedürfnissen aller Einwohner/innen des Verbandsgebietes orientiert. Vermittlung von Kenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, sprachlichen, kulturellen und beruflichen Bildung sowie der Gesundheitsbildung. Vermittlung von Spezialwissen und Zusatzqualifikationen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration bzw. Handlungsfähigkeit. Beratung bei Planung und Umsetzung persönlicher Bildungsziele.
Auftragsgrundlage	• Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) • sonstige Gesetze, Verordnungen und Satzungen • Gebührenordnung, Honorarordnung, Satzung des VHS-Zweckverbandes Goch • Beschlüsse der Verbandsversammlung • Entscheidungen des Verbandsvorstehers • Entscheidungen der VHS-Leitung • Vertragliche Regelungen
Zielgruppe	• Einwohner des Verbandsgebietes • Betriebe mit Weiterbildungsbedarf • Schulen • sonstige Institutionen
Indikatoren	• Anzahl der Veranstaltungen • Anzahl der Unterrichtsstunden • Anzahl der Teilnehmer/innen • Durchschnittliche Anzahl der TN je Veranstaltung

Haushaltsvermerke gem. § 21 KomHVO

Mehrerträge bei den Hörergebühren (**Konto 4321100**) dürfen für Mehraufwendungen für Dozentenhonore (b) (**Konto 5019000**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge bei den Teilnehmerentgelten für Bildungsfahrten (**Konto 4461100**) dürfen für Mehraufwendungen für Bildungsfahrten (**Konto 5281100**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge bei den Zuweisungen des Bundes für BAMF-Kurse (**Konto 4140000**) dürfen für Mehraufwendungen für Dozentenhonore (b) (**Konto 5019000**) und für Mehraufwendungen für Fahrtkosten der Teilnehmer Integrationskurse (**Konto 5412300**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Erträge und Aufwendungen des Produktbereichs 04 (Kultur und Wissenschaft) werden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO zu einem Budget verbunden.

Gesamtergebnisplan

		Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
Pos.	Konto		1	2	3	4	5	6
1 +		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.177.486	1.190.680	1.357.750	1.299.750	1.311.650	1.313.400
	4140000	Zuweisungen des Bundes	333.943	309.000	447.000	447.000	447.000	447.000
	4143000	Zuweisungen des Bundes - Coronahilfen	0	0	0	0	0	0
	4141100	Zuweisungen des Landes	314.083	333.700	329.700	335.000	340.400	345.900
	4142000	Umlagen Verbandsgemeinden	529.460	547.980	581.050	517.750	524.250	520.500
3 +		Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 +		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	197.805	222.100	212.100	212.100	212.100	212.100
	4311000	Verwaltungsgebühren	0	50	50	50	50	50
	4311100	Erstattung von Prüfungsgebühren	0	50	50	50	50	50
	4321100	Hörrergebühren	197.805	222.000	212.000	212.000	212.000	212.000
5 +		Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.992	22.000	21.800	21.800	21.800	21.800
	4421000	Entgelte für Anzeigenwerbung	3.830	4.000	4.200	4.200	4.200	4.200
	4461100	Teilnehmerentgelte Bildungsfahrten	8.938	13.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	4461200	Vermittlungsprovision für Bildungsreisen	5.224	5.000	3.600	3.600	3.600	3.600
6 +		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +		Sonstige ordentliche Erträge	3.443	1.200	800	800	800	800
	4582200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
	4591000	Andere sonstige Erträge	981	1.200	800	800	800	800
	4831000	Spendenerträge	2.390	0	0	0	0	0
	4940000	Verr.sonstige Sachbezüge	72	0	0	0	0	0
8 +		Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/-		Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 =		Ordentliche Erträge	1.396.726	1.435.980	1.592.450	1.534.450	1.546.350	1.548.100
11 -		Personalaufwendungen	-1.014.936	-1.066.800	-1.191.000	-1.193.000	-1.205.000	-1.217.000
	5012000	Vergütung Tariflich Beschäftigte	-509.913	-487.600	-527.500	-527.500	-537.500	-547.500
	5012100	Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz	0	0	0	0	0	0
	5017000	Rückstellungen f. Urlaub	-2.323	0	0	0	0	0
	5018000	Rückstellungen f. Überstunden	-8.259	0	0	0	0	0
	5019000	Beschäftigungsentgelte, Honorare	-369.587	-438.000	-507.000	-507.000	-507.000	-507.000
	5022000	AG-Anteile zur ZVK	-32.953	-36.650	-39.200	-40.200	-41.200	-42.200
	5029000	Beiträge zur Künstlersozialkasse	-8	-250	-300	-300	-300	-300
	5032000	Gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-91.893	-103.300	-116.000	-117.000	-118.000	-119.000
	5041000	Beihilfen, Unterstützung Tariflich Beschäftigte	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
12 -		Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-152.894	-186.500	-189.900	-189.900	-189.900	-189.900
	5211000	Unterhaltung VHS-Geschäftsstelle	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	5232000	Erstattungen Personalkosten an die Verbandsgemeinden	-51.917	-57.500	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
	5241000	Bewirtschaftungskosten	-5.055	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	5255000	Unterhaltung Geräte u. Ausrüstung	-284	-3.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
	5281100	Bildungsfahrten	-7.652	-11.800	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
	5281200	Lehr- und Unterrichtsmaterial	-3.913	-5.500	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	5291000	Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	-76.933	-81.200	-72.300	-72.300	-72.300	-72.300
	5292000	Rückstellungen für Abschluss und Prüfungen	-7.140	-11.000	-11.200	-11.200	-11.200	-11.200
14 -		Bilanzielle Abschreibungen	-13.170	-62.700	-62.700	-25.700	-25.600	-15.350
	5711800	Abschreibung Büro- und Geschäftsausstattung	-4.891	-21.000	-21.000	-21.700	-21.600	-11.350
	5711900	Abschreibung GwG	-8.186	-38.300	-38.300	-3.000	-3.000	-3.000
	5712000	Abschreibung Software u. Lizenzen	-93	-3.400	-3.400	-1.000	-1.000	-1.000
	5731100	Wertveränderungen Forderungen	0	0	0	0	0	0
15 -		Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 -		Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.384	-119.900	-151.750	-128.750	-128.750	-128.750
	5339000	SodEG Weitergabe	0	0	0	0	0	0
	5411000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	5412100	Aus- und Fortbildung	-230	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	5412200	Reisekosten, Kfz-Entschädigung für Beschäftigte	-7.771	-16.500	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
	5412300	Fahrtkosten Teilnehmer IK	-15.863	-10.000	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400
	5421000	Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	-145	-300	-300	-300	-300	-300
	5422000	Mieten	-10.209	-13.500	-19.800	-19.800	-19.800	-19.800
	5423000	Leasing	0	-1.200	0	0	0	0
	5431100	Werbung und Information	-15.353	-19.000	-28.800	-19.000	-19.000	-19.000
	5431200	Post- und Fernmeldegebühren	-5.435	-9.400	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
	5431300	Bekanntmachungskosten	-3.333	-3.300	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
	5431400	Bürobedarf	-2.367	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	5431500	Bücher und Zeitschriften	-1.339	-2.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	5431900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	-9.003	-30.000	-33.200	-20.000	-20.000	-20.000
	5441100	Steuern, Versicherungen	-2.361	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
	5441200	Mitgliedsbeiträge	-4.975	-5.100	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250
	5471000	Abgang Restbuchwerte Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	5473000	Erläss u. Niederschlagungen	0	0	0	0	0	0
	5499000	Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 =		Ordentliche Aufwendungen	-1.259.384	-1.435.900	-1.595.350	-1.537.350	-1.549.250	-1.551.000
18 =		Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten (Zeile 10 und 17)	137.342	80	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
19 +		Finanzerträge	0	20	3.000	3.000	3.000	3.000
	4617000	Zinserträge	0	20	3.000	3.000	3.000	3.000
20 -	5517000	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
21 =		Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0	-80	2.900	2.900	2.900	2.900
22 =		Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	137.342	0	0	0	0	0
23 +		Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 -		Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 =		Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 =		Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	137.342	0	0	0	0	0

Gesamtergebnisplan – Erläuterungen

Zeile	Sachkonto	Erläuterung
2	4140000	Für die Durchführung von 49 Modulen je 100 UStd. und 2 Modulen von Berufssprachkursen je 500 UStd. im Bereich der Integration werden Zuschüsse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Höhe von 447.000 € erwartet. Zuweisungen des Bundes insgesamt: 447.000 €
2	4141100	Es handelt sich um Landeszuwendungen gem. WbG für den laufenden Betrieb der Volkshochschule (278.500 €) zuzüglich einer POSI-Förderung von Schulabschluss-Lehrgängen (49.200 €) in einer Gesamtförderung von voraussichtlich 327.700 € . Für Weiterbildungsberatungen (individueller Bildungsscheck) ist ein Zuschuss von 2.000 € eingeplant Landeszuschuss insgesamt: 329.700 €
2	4142000	Zur Deckung des nicht durch Teilnehmerentgelte und Zuschüsse gedeckten Bedarfs ist für den Ausgleich des Ergebnisplans eine Verbandsumlage in Höhe von 581.050 € erforderlich.
4	4321100	Hörrergebühren für Kurse, Einzelveranstaltungen, Firmenschulungen, Lehrgänge mit Kooperationspartnern, ... 212.000 €
11	5019000	Die Dozentenhonoreare für Kurse und Lehrgänge, Einzelveranstaltungen werden mit 246.700 € veranschlagt. Die Honorare für die Durchführung von Integrationskursen betragen rd. 260.300 € . Dozentenhonoreare insgesamt: 507.000 €
13	5232000	Erstattung von Personalkosten an die Verbandsmitglieder: Hausmeistervergütung für Inanspruchnahme Schulräume 26.700 € Gebäudereinigung durch Kommunalbetrieb der Stadt Goch 12.700 € VHS-Annahmestellen Kevelaer/Uedem/Weeze 25.600 € 65.000 €
13	5291000	Es handelt sich insbesondere um Aufwendungen für die Lohn- und Finanzbuchhaltung, Dienstleistungen KRZN/KuferSQL; EDV-Beratung und Systembetreuung, allgemeine Beratung, Kosten für Auditierungen; ausgelagerte Hausmeister- und Handwerksdienstleistungen, Aufwendungen für Kooperationsvereinbarungen sowie sonstige Dienstleistungen Insgesamt: 72.300 €
16	5422000	Es handelt sich um Kosten für die von der Stadt Goch angemieteten Büroräume in ehemaligen St.Martin Schule in Pfalzdorf Insgesamt: 19.800 €
16	5431100	Voraussichtliche Kosten insbesondere für die Herstellung von VHS-Arbeitsplänen (15.600 €) sowie weiterer Werbematerialien (3.200 €), Öffentlichkeitsarbeit (10.000 €) Insgesamt: 28.800 €
16	5431900	Sonstige Aufwendungen für Prüfungsgebühren, für diverse kleine Anschaffungen Insgesamt: 33.200 €

Finanzplan

A. Zahlungsübersicht

		Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
Pos.	Konto		1	2	3	4	5	6
1 +		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.004.708	1.068.603	1.280.408	1.299.750	1.311.650	1.313.400
	6140000	Zuweisungen des Bundes	246.990	309.000	447.000	447.000	447.000	447.000
	6141100	Zuweisungen des Landes	314.083	333.700	329.700	335.000	340.400	345.900
	6142000	Umlagen Verbandsgemeinden	443.635	425.903	503.708	517.750	524.250	520.500
3 +		Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4 +		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	197.869	222.100	212.100	212.100	212.100	212.100
	6311000	Verwaltungsgebühren	0	50	50	50	50	50
	6311100	Erstattung von Prüfungsgebühren	0	50	50	50	50	50
	6321100	Hörrgebühren	197.869	222.000	212.000	212.000	212.000	212.000
5 +		Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.373	22.000	21.800	21.800	21.800	21.800
	6421000	Entgelte für Anzeigenwerbung	3.830	4.000	4.200	4.200	4.200	4.200
	6461100	Teilnehmerentgelte	13.540	13.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	6461200	Vermittlungsprovision für Bildungsreisen	5.003	5.000	3.600	3.600	3.600	3.600
6 +		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +		Sonstige Einzahlungen	3.443	1.200	800	800	800	0
	4591000	Andere sonstige Einzahlungen	981	1.200	800	800	800	800
	4831000	Spendenerträge	2.390	0	0	0	0	0
	4940000	Verr.sonstige Sachbezüge	72	0	0	0	0	0
8 +		Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	20	3.000	3.000	3.000	3.000
	6617000	Zinseinzahlungen	0	20	3.000	3.000	3.000	3.000
9 =		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.228.393	1.313.923	1.518.108	1.537.450	1.549.350	1.550.300
10 -		Personalauszahlungen	-983.135	-1.066.800	-1.191.000	-1.193.000	-1.205.000	-1.217.000
	7012000	Vergütung Tariflich Beschäftigte	-488.693	-487.600	-527.500	-527.500	-537.500	-547.500
	7012100	Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz	0	0	0	0	0	0
	7019000	Beschäftigungsentgelte, Honorare	-369.587	-438.000	-507.000	-507.000	-507.000	-507.000
	7022000	AG-Anteile zur ZVK	-32.953	-36.650	-39.200	-40.200	-41.200	-42.200
	7029000	Beiträge zur Künstlersozialkasse	-8	-250	-300	-300	-300	-300
	7032000	Gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-91.894	-103.300	-116.000	-117.000	-118.000	-119.000
	7041000	Beihilfen, Unterstützung Tariflich Beschäftigte	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
11		Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 -		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-172.177	-186.500	-189.900	-189.900	-189.900	-189.900
	7211000	Unterhaltung VHS-Geschäftsstelle	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	7232000	Erstattungen Personalkosten an die Verbandsgemeinden	-51.917	-57.500	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
	7241000	Bewirtschaftungskosten	-5.055	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	7255000	Unterhaltung Geräte u. Ausrüstung	-284	-3.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
	7281100	Studienfahrten, -reisen	-7.652	-11.800	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
	7281200	Bücherei, Lehr- und Unterrichtsmaterial	-3.913	-5.500	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	7291000	Auszahlungen f. sonstige Dienstleistungen	-96.216	-81.200	-72.300	-72.300	-72.300	-72.300
	7292000	Auszahlungen für Abschluss und Prüfungen	-7.140	-11.000	-11.200	-11.200	-11.200	-11.200
13 -	7517000	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
14 -		Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 -		Sonstige Auszahlungen	-78.384	-119.900	-151.750	-128.750	-128.750	-128.750
	7339000	SodEG Weitergabe	0	0	0	0	0	0
	7411000	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	7412100	Aus- und Fortbildung	-230	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	7412200	Reisekosten, Kfz-Entschädigung für Beschäftigte	-7.771	-16.500	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
	7412300	Fahrtkosten Teilnehmer IK	-15.863	-10.000	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400
	7421000	Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	-145	-300	-300	-300	-300	-300
	7422000	Mieten	-10.209	-13.500	-19.800	-19.800	-19.800	-19.800
	7423000	Leasing	0	-1.200	0	0	0	0
	7431100	Werbung und Information	-15.353	-19.000	-28.800	-19.000	-19.000	-19.000
	7431200	Post- und Fernmeldegebühren	-5.435	-9.400	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
	7431300	Bekanntmachungskosten	-3.333	-3.300	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
	7431400	Bürobedarf	-2.367	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	7431500	Bücher und Zeitschriften	-1.339	-2.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	7431900	Sonstige Geschäftsauszahlungen	-9.003	-30.000	-33.200	-20.000	-20.000	-20.000
	7441100	Steuern, Versicherungen	-2.361	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
	7441200	Mitgliedsbeiträge	-4.975	-5.100	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250
	7499000	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 =		Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.233.696	-1.373.300	-1.532.750	-1.511.750	-1.523.750	-1.535.750
17 =		Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-5.303	-59.377	-14.642	25.700	25.600	14.550
18 +		Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 +		Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 +		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 +		Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 +		Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 =		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 -		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 -		Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 -		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-44.102	-143.900	-15.100	-15.100	-15.100	-15.100
	7831000	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen über 800 €	-32.814	-100.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	7831100	Erwerb von Rechten und Lizenzen über 800 €	-3.332	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	7832000	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unter 800 €	-7.956	-40.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	7832100	Erwerb von Rechten und Lizenzen unter 800 €	0	-3.400	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
27 -		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 -		Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 -		Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 =		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.102	-143.900	-15.100	-15.100	-15.100	-15.100
31 =		Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-44.102	-143.900	-15.100	-15.100	-15.100	-15.100
32 =		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-49.405	-203.277	-29.742	10.600	10.500	-550
33 +	6958000	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 +		Aufnahme von Krediten zur Liquidität	0	0	0	0	0	0
35 -		Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36 -		Tilgung von Krediten zur Liquidität	0	0	0	0	0	0
37 =		Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38 =		Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-49.405	-203.277	-29.742	10.600	10.500	-550
39 +		Anfangsbestand an Finanzmitteln	502.014	452.609	249.332	219.590	230.190	240.690
41 =		Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	452.609	249.332	219.590	230.190	240.690	240.140

Finanzplan							
B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	VE	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Später	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze							
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Rechten und Lizenzen	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
Summe	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze							
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Rechten und Lizenzen	-4.100	0	-4.100	-4.100	-4.100	0	0
Summe	-7.100	0	-7.100	-7.100	-7.100	0	0

Erläuterungen zu den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen:

Im Jahre 2024 sind die folgenden investiven Neuanschaffungen geplant:

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb (Ersatzbeschaffungen für Klassen- und Büroräume ...)	4.000 €
Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb (IT-Zubehör, Ersatzbeschaffung für Einrichtung Klassen- und Büroräume ...)	3.000 €
Beschaffung von Software für den Lehr- und Geschäftsbetrieb	8.100 €
	15.100 €

Im Jahre 2024 sind investive Neuanschaffungen als Ersatzanschaffung geplant.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorjahres 31.12.2022	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	3	3
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	161	90	60
8. Summe aller Verbindlichkeiten	162	93	63
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.			

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2023	2024	2025	2026	2027
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
0	0	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vor- gesehene Kreditaufnahme	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Ergebnisplanung

	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
040103	Volkshochschule	1.592.450	-1.595.350	0	2.900	-2.900	0	0

Finanzplanung

	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
040103	Volkshochschule	1.518.108	-1.532.750	-14.642	0	-15.100	-15.100	-29.742	0	0	0	0

S t e l l e n p l a n

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
14	1	1	1	
13	2	2	2	
12	1	1	1	
6	3	3	3	
5	0	0	0	
Insgesamt	7	7	7	

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung - Tariflich Beschäftigte -

Gliederung	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	3
Volkshochschule	-	-	1	2	1	-	-	-	-	3	-	-
Insgesamt	-	-	1	2	1	-	-	-	-	3	-	-